





Jährliche Meldung der über die Brauchwassernutzungsanlage eingeleiteten Schmutzwassermengen für das Abrechnungsjahr

•				Julii	
					J
Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 3 b) der Gebührensatzung zur Entv Fassung	vässerungssatzun _l	g der Stadt Zülpich	1 vom 19.12.20	12 in der jeweils gültige	∍n
Angaben zum Gebührenpflichtigen:					
Aktenzeichen Finanzamt:					
Kassenzeichen:					
Eigentümer:					
Objekt (Straße HsNr.):					
Objektbezeichnung Wasserwerk (Nr.	falls bekannt):				
E-Mail-Adresse: freiwillige Angabe					
Telefon: freiwillige Angabe					
Ablesung:					
Zwischenzähler Nach speisung Nr.		Geeicht bis:			
Zählerstand alt:	Ablesedatum:		Zählerstand neu:		
Zwischenzähler Zulauf in den Haushalt Nr.			Geeicht bis:		
Zählerstand alt:	Ablesedatum:		Zählerstand neu:		
Für die Richtigkeit der Angaben:	Datum, Unters	chrift			_